



Dritter Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Inhaltsübersicht

Ausmaß und Verbreitung von Gewalt im sozialen Nahraum.....	3
Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM).....	3
Tätigkeitsberichte beziehungsweise Stellungnahmen der zentralen am Platzverweisverfahren beteiligten Stellen.....	4
1. Polizeidirektion Heidelberg	5
Fallzahlen für die Zeit vom 01.10.2005 bis 31.08.2006	5
Bewertung aus polizeilicher Sicht	5
2. Amt für öffentliche Ordnung.....	6
3. Interventionsstelle für Frauen und Kinder.....	7
Datenerhebung vom 01.10.2005 bis 31.12.2005:	8
Datenerhebung vom 01.01.2006 bis 31.08.2006:	9
4. Interventionsstelle für Täter	9
Berichtszeitraum vom 01.10.2005 – 31.08.2006.....	9
Täterarbeit als Prävention	10
Gesamtbewertung	11
Finanzbedarf	11
5. Kinder- und Jugendamt	11
Berichtszeitraum Oktober 2005 – Juli 2006	11
6. Kinderschutz-Zentrum	12
Berichtszeitraum Oktober 2005 bis August 2006.....	12
Angebot des Kinderschutz-Zentrums für betroffene Kinder	14
7. Familien- und Zivilgericht sowie Staatsanwaltschaft	14
8. Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann	15
Anhang.....	16
Interventionsstelle für Frauen und Kinder: Statistischer Überblick.....	16
Interventionsstelle für Täter: Statistischer Überblick	17
Ausgewählte Pressemeldungen im Berichtszeitraum	18
1. Rhein-Neckar-Zeitung vom 14.12.2005	18
2. Stadtblatt vom 22.2.2006	19
3. Via Medici vom 16.5.2006	20

Ausmaß und Verbreitung von Gewalt im sozialen Nahraum

Die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (2004) zu Ausmaß und Verbreitung von körperlicher und sexueller Gewalt gegen Frauen bestätigen bisherige Dunkelfeldschätzungen und Untersuchungsbefunde.

Bezogen auf Gewalt in Paarbeziehungen weisen die Befunde sogar über das bislang für Deutschland geschätzte Ausmaß hinaus. Nicht etwa jede fünfte bis siebte Frau, sondern mindestens jede vierte Frau (25 Prozent) im Alter von 16 bis 85 Jahren hat ein- oder mehrmals körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt. Im Rahmen einer Zusatzbefragung türkischer und osteuropäischer Migrantinnen fiel in diesem Kontext die hohe Betroffenheit türkischer Frauen auf. 38 Prozent der türkischen Frauen gaben an, Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erfahren zu haben, während sich der Anteil der Frauen osteuropäischer Herkunft mit 28 Prozent kaum von den Ergebnissen der Hauptuntersuchung abhob.

Empfehlungen in der Studie zur Bekämpfung häuslicher Gewalt: Der Auf- und Ausbau von möglichst niedrigschwelliger Hilfe und Unterstützung, eine stärkere Ausdifferenzierung der Angebote für besonders betroffene Risikogruppen, aber auch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen und zur Verbreitung von Informationen über mögliche Hilfe und rechtliche Intervention können langfristig dem Problem entgegenwirken und zum Abbau von Gewalt beitragen.

Parallel dazu ist auch ein verstärkter Schutz von Kindern ein wichtiger Baustein zur Prävention.

Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Mit dem Heidelberger Interventionsmodell (HIM) wurden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um einerseits die Möglichkeiten des Platzverweisverfahrens erfolgreiche zu nutzen und andererseits den zu erwartenden Problemen bei der Gewaltbekämpfung entgegenzuwirken.

Wir haben in Heidelberg gute Voraussetzungen, um gewalttätige oder bedrohliche Situationen in der Akutphase zu beenden und den betroffenen Menschen konkrete Perspektiven für ein dauerhaft gewaltfreies Leben zu eröffnen. Die schnelle proaktive Krisenintervention gewährleistet eine wesentliche Verbesserung der Situation der Opfer. Die konsequente Inverantwortungnahme von Tätern macht es möglich, Gewalt nachhaltig zu bekämpfen. Damit wird auch erreicht, dass Kinder in ihrem intimsten Beziehungsfeld Gewaltanwendung nicht mehr als Mittel zur Konfliktlösung erleben – ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Grundlagen für die nächste Täter-/Opfergeneration.

Damit das Angebot nachhaltig greift, sieht der Runde Tisch in folgenden Themenbereichen noch Handlungsbedarf:

- Die Erfahrungen der Fachstellen zeigen, dass es nach wie vor unerlässlich ist, immer wieder auf das Angebot der Interventionsstellen hinzuweisen, deshalb ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig. Nicht zuletzt muss der Zugang für MigrantInnen niedrigschwelliger werden. Einschlägige Anlauf- und Beratungsstellen wurden über das Platzverweisverfahren und das Hilfsangebot der Interventionsstellen informiert. Im Bedarfsfall können Flyer in den gängigsten Fremdsprachen ausgehändigt werden. Die Kooperation des Gleichstellungsamtes mit dem Migrations-/Ausländerrat im Rahmen des „Interkulturellen Dialogs“ bietet eine weitere Möglichkeit, mit MigrantInnen ins Gespräch zu kommen und auf das Interventionsmodell und die gesetzlichen Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Innerhalb des Runden Tisches hat sich eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die ein PR-Konzept erarbeitet. Eine sehr gute Resonanz hatte die einjährige

- Plakataktion an den City-Light-Plakatflächen, die nach Möglichkeit wiederholt werden sollte.
- Es müssen alle Hilfesuchenden auch adäquat betreut werden können. Zur Beibehaltung des gegenwärtigen Standards empfiehlt der Runde Tisch, der gestiegenen Inanspruchnahme der Interventionsstellen mit einem Ausbau der Personalstellen zu begegnen.
- Auch das Angebot für Kinder sollte beibehalten beziehungsweise ausgebaut werden. Außer den Aufwendungen des Kinderschutz-Zentrums, die aus dem Jugendhilfe-Etat bestritten werden, sollten der Opfer-Interventionsstelle Mittel bewilligt werden, um bei einem Erstgespräch mit der Mutter bereits Kontakte knüpfen zu können.
- Ärzte und Ärztinnen sind oft die ersten AnsprechpartnerInnen für Frauen in Gewaltsituationen – etwa 37 Prozent der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebten, haben medizinische Hilfe in Anspruch genommen. Deshalb kommt dieser Berufsgruppe eine besondere Schlüsselrolle zu. Über die von der Opfer-Interventionsstelle bereits geknüpften Kontakte im Gesundheitssystem hinaus sollten Fortbildungsseminare für ÄrztInnen und das Pflegepersonal initiiert werden, um einfühlsam und kompetent auf die Situation der Frauen reagieren und Informationen über geeignete Hilfmöglichkeiten vermitteln zu können.

Tätigkeitsberichte beziehungsweise Stellungnahmen der zentralen am Platzverweishverfahren beteiligten Stellen

1. Polizeidirektion Heidelberg
2. Amt für öffentliche Ordnung
3. Interventionsstelle für Frauen und Kinder
4. Interventionsstelle für Täter
5. Bericht des Kinder- und Jugendamtes
6. Kinderschutz-Zentrum
7. Familien- und Zivilgericht sowie Staatsanwaltschaft Heidelberg
8. Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann

1. Polizeidirektion Heidelberg

Fallzahlen für die Zeit vom 01.10.2005 bis 31.08.2006

Bekannt gewordene Fälle häuslicher Gewalt:	151
Platzverweise durch Polizeivollzugsdienst:	28
Platzverweisverlängerungen (Aufenthalts- und Betretungsverbot) durch Behörde:	10

In 53 Fällen lebten insgesamt 89 Kinder im gemeinsamen Haushalt.

Täter:

- 131 Täter waren männlich, 20 weiblich
- Nationalität: 83 deutsch
19 türkisch
5 aus dem ehemaligen Jugoslawien
die restlichen Täter verteilen sich auf weitere 21 Nationalitäten

Opfer:

- 133 Opfer waren weiblich, 18 männlich
- Nationalität: 89 deutsch
17 türkisch
4 aus dem ehemaligen Jugoslawien
die restlichen Opfer verteilen sich auf weitere 24 Nationalitäten

Bewertung aus polizeilicher Sicht

Das Platzverweisverfahren hat den Zweck, Opfern von häuslicher Gewalt schnelle und direkte Hilfe zukommen zu lassen und dem Täter durch ein abgestuftes Maßnahmenkonzept die Unrechtmäßigkeit seines Handelns unmissverständlich aufzuzeigen.

Die polizeiliche Interventionskette ist beginnend mit dem Erstkontakt der eingesetzten Beamten vor Ort über die mit der weiteren Betreuung des Opfers beauftragten und bei allen Polizeirevieren der Polizeidirektion Heidelberg installierten „Sachbearbeitern Häusliche Gewalt“ eng gegliedert. Durch eine unmittelbare und unbürokratische Zusammenarbeit mit den in das Platzverweisverfahren eingebundenen Behörden und Hilfseinrichtungen ist eine umfassende Unterstützung des Opfers gewährleistet.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind aktuell keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Gesamtzahl der Einsätze und der daraus resultierenden Platzverweisungen feststellbar. Bemerkenswert erscheint jedoch der Rückgang der Anzahl der (mittelbar) betroffenen Kinder im gleichen Haushalt.

Auch der tendenziell leicht steigende Anteil weiblicher Täter beziehungsweise männlicher Opfer erscheint erwähnenswert, kann von hiesiger Seite jedoch noch nicht umfassend bewertet werden.

Die Polizeidirektion Heidelberg wendet das Platzverweisverfahren seit nunmehr sechs Jahren an. Es ist zu bilanzieren, dass sich das Verfahren innerhalb der Polizei hinsichtlich Identifikation und stringenter Anwendung der internen Verfahrensabläufe verfestigt hat. Die Hintergründe und Absichten sind von den Beamten und Beamtinnen verinnerlicht und werden zum Wohle der Opfer zielgerichtet umgesetzt. Insbesondere die reibungslose Zusammenarbeit der „Sachbearbeiter Häusliche Gewalt“ mit den Interventionsstellen für Opfer und Täter garantiert die schnelle Umsetzung notwendiger Hilfemaßnahmen für die Betroffenen. Ausdruck findet dieser Umstand insbesondere darin, dass zwischenzeitlich nahezu ein Drittel der bei den Interventionsstellen hilfesuschenden Personen durch die Polizei vermittelt werden.

Neben den regelmäßigen direkten Kontakten auf Sachbearbeiterebene gewährleistet der inzwischen turnusmäßig implementierte Erfahrungsaustausch zwischen Polizei und den beteiligten Hilfseinrichtungen eine zeitnahe Reaktion auf erkannte Entwicklungen oder auch mögliche Schwachstellen in der Anwendung des Platzverweisverfahrens.

Es ist aus unserer Sicht schlüssig und zielführend, auf die weitere Verfestigung der bislang geschaffenen Strukturen in Heidelberg hinzuwirken. Die beiden Interventionsstellen haben sich bewährt und als unverzichtbarer Baustein im Gebilde „Platzverweisverfahren“ erwiesen.

Ergänzend dürfen wir anmerken, dass das den Erhebungen zu Grunde liegende Berichtswesen recht aufwändig gestaltet ist; eine Anpassung des Erhebungsumfangs erscheint aus unserer Sicht erstrebenswert. Andernfalls muss stets eine gewisse Fehlerquote zumindest in Betracht gezogen werden.

2. Amt für öffentliche Ordnung

Das Amt für öffentliche Ordnung erlässt Aufenthalts- und Betretungsverbote gegen die Verursacher häuslicher Gewalt auf Grundlage eines regelmäßig bereits zuvor ergangenen schriftlichen Platzverweises durch den Polizeivollzugsdienst. Voraussetzung ist, dass nach der zusammen mit dem „Sachbearbeiter häusliche Gewalt“ des zuständigen Polizeireviers erstellten Gefahrenprognose zu befürchten ist, dass es bei Nichteinschreiten der Ortspolizeibehörde zu einer erneuten Gefährdung des Opfers, sei es durch Beleidigung, Bedrohung oder die Anwendung körperlicher Gewalt, kommen würde.

Das dann erlassene Aufenthalts- und Betretungsverbot gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen, fällt der letzte Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird die Frist entsprechend verlängert. Während der 14-Tages-Frist hat das Opfer zum Beispiel die Möglichkeit, beim Amtsgericht Heidelberg den Erlass eines Beschlusses nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen. Ist dies aus terminlichen Gründen nicht möglich, kann ein erneutes Verbot erteilt werden. Es muss allerdings erkennbar sein, dass ein Trennungswille des Opfers besteht und entsprechende Schritte (Kontaktaufnahme mit der Interventionsstelle für Opfer, konsultieren eines Rechtsanwaltes und Ähnliches) bereits in die Wege geleitet wurden.

Zu prüfen und im Einzelfall zu begründen ist in der Verfügung die Fragestellung, ob und inwieweit das Opfer häuslicher Gewalt bei Nichteinschreiten durch unser Amt weiteren Gefahren ausgesetzt wäre und möglicherweise Schaden nehmen würde.

Das Aufenthalts- und Betretungsverbot wird dem „Sachbearbeiter häusliche Gewalt“ übermittelt, dieser händigt es dem Betroffenen aus. Sind Kinder unmittelbar oder als Zeugen der häuslichen Gewalt betroffen, erhält das Kinder- und Jugendamt eine Kopie hiervon.

Im Zeitraum 01.10.2005 bis 30.08.2006 wurde vom Amt für öffentliche Ordnung insgesamt in zehn Fällen ein Aufenthalts- und Betretungsverbot ausgesprochen, nachdem es zu Gewaltanwendung des Partners seiner Ehefrau gegenüber gekommen war. Hierbei waren fünf Wiederholungsfälle zu verzeichnen, das heißt Fälle, in denen bereits in der Vergangenheit schon einmal ein polizeiliches Einschreiten notwendig gewesen war. In einem Fall wurde das Aufenthalts- und Betretungsverbot verlängert, da die Anhörung der Betroffenen beim Amtsgericht zuvor aus terminlichen Gründen nicht möglich war.

In einem weiteren Fall wurde darüber hinaus ein Aufenthalts- und Betretungsverbot einer jungen Frau gegenüber erlassen, nachdem diese zuvor nachweislich mehrfach Gewalt gegenüber ihrer mit im Haushalt lebenden Mutter ausgeübt hatte.

3. Interventionsstelle für Frauen und Kinder

Auch in den Jahren 2005 und 2006 bestätigte sich die hohe Inanspruchnahme der Interventionsstelle für Frauen und Kinder:

2004:	128 Frauen
2005:	150 Frauen
2006:	112 Frauen (bis 31.08.2006)

Die entwickelte Kooperation und Vernetzung durch das Angebot der Interventionsstelle greift und wurde weiter ausgebaut.

Nachdem mit der Plakataktion (Ende November 2005) die breite Öffentlichkeit auf das Angebot aufmerksam gemacht wurde, sollten nun weitere Kooperationspartner angesprochen werden, die mit diesem Thema konfrontiert werden. Dabei bemühte sich die Interventionsstelle, Kontakte zu der Ärzteschaft zu finden. Sie initiierte einen Artikel in der Ärztefachzeitschrift *ViaMedici* (vergleiche Anhang), hielt einen Vortrag für Frauenärztinnen im Internationalen Frauenzentrum und einen Vortrag in der Kinderklinik für ÄrztInnen, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen. Es zeigt sich, dass ein großes Interesse am Ausbau weiterer Kontakte besteht und die Interventionsstelle weiter darin gefordert sein wird, ihr Angebot präsent zu machen.

Mit Einbeziehung des Jugendamtes in das Platzverweisverfahren um den verstärkten Blick auf die Kinder, wurde die Arbeit der Interventionsstelle auf ein Unterstützungsangebot für die Kinder ausgeweitet (von 01.01.2005 bis 31.06.2006).

Die Interventionsstelle beteiligte sich an der Ausschreibung der Landesstiftung Baden-Württemberg am Projekt „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ und konnte mit deren finanziellen Mitteln zwei Honorarkräfte als Ansprechpartner für die Kinder beschäftigen.

Fazit dieses Projektes, an dem sich elf Städte in Baden-Württemberg beteiligten, ist die Erkenntnis, dass Kinder bei entsprechenden polizeilichen Interventionen bisher nicht ausreichend wahrgenommen wurden und eine nachhaltig wirksame Arbeit mit den Kindern nicht sichergestellt werden konnte.

Durch die eigenen Ansprechpartner für die Kinder in der Interventionsstelle konnte speziell auf die Schutzbedürftigkeit und die Belange der Kinder eingegangen werden. Leider kann diese Arbeit seit 1. Juli 2006 so nicht fortgeführt werden, da mit dem Projektende der Landesstiftung auch die nötigen finanziellen Mittel dafür wegfallen.

Die Interventionsstelle sieht sich jedoch weiter in der Verpflichtung, diese Arbeit im Blick zu behalten und sich um Vereinbarungen mit den örtlichen Hilfseinrichtungen und dem Jugendamt zu bemühen, damit der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der mit dem Paragraphen 8 a Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) im Oktober 2005 konkretisiert und verschärft wurde, auch für Kinder im Platzverweisverfahren umgesetzt werden kann.

Auch die Diskussionen um gesetzliche Veränderungen im Hinblick auf die mögliche strafrechtliche beziehungsweise zivilrechtliche Verfolgung des Tatbestandes „Stalking“ erfordert von der Interventionsstelle eine erhöhte Aufmerksamkeit und Auseinandersetzung mit diesem Phänomen, das in den letzten Jahren vermehrt in den Beratungsstellen auftritt.

Um dem komplexen Hilfebedarf, der ansteigenden Nachfrage (siehe auch Datenerhebung 2005 und 2006) und dem erforderlichen Kooperationsangebot gerecht zu werden, hat die Stadt mit der Einrichtung der Interventionsstelle eine entscheidende Grundlage geschaffen im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern und leistet mit einer finanziellen Absicherung die Wirksamkeit des neuen Verfahrens im polizeilichen und rechtlichen Vorgehen durch

die strukturelle Verankerung eines Kooperationsbündnisses, das angemessen und verlässlich arbeiten kann.

Um all dies auch in Zukunft in der jetzigen Qualität gewährleisten zu können, beantragen wir eine Aufstockung von einer halben auf eine dreiviertel Stelle. Dies würde ein Etatbedarf von insgesamt 55.000,00 Euro bedeuten:

Personalkosten (3/4 Stelle inklusive Vertretung)	45.000,00 Euro
Miet- und Nebenkosten	5.000,00 Euro
Sachmittel	5.000,00 Euro

Für die Arbeit mit den Kindern beantragt die Interventionsstelle zusätzlich 9.000,00 Euro:

Personalkosten (5 Stunden pro Woche)	8.000,00 Euro
Sachkosten	1.000,00 Euro

Datenerhebung vom 01.10.2005 bis 31.12.2005:

Frauen:

Insgesamt:	29	
Davon:		17 Deutsch
Sonstige Nationalitäten:		2 Türkisch
		1 Russisch
		2 Polnisch
		7 Andere

Kinder:

Insgesamt:	31
------------	----

Herkunftsort:

Heidelberg:	19
RNK:	10

Über Polizei vermittelt: 8 Frauen
Rest über: Frauenhäuser, Gleichstellungsamt, Jugendamt, Flyer, Kliniken, JederMann, Rechtsanwälte, TherapeutInnen und weitere soziale Einrichtungen.

Mit Platzverweis durch Polizei:	6 Frauen
Mit Verlängerung:	3
Anträge nach GschutzG*: (*Gewaltschutzgesetz)	3

Von drei Frauen ist bekannt, dass sie eine Wohnungszuweisung und Kontaktverbote beantragt und auch erhalten haben.

Art und Anzahl der Kontakte:

Telefonische Beratung:	83
Persönliche Beratung:	25
Paargespräche	1

Datenerhebung vom 01.01.2006 bis 31.08.2006:

Frauen:

Insgesamt:	112	
Davon:		68 Deutsch
Sonstige Nationalitäten:		6 Türkisch
		4 Russisch
		3 Polnisch
		31 Andere

Kinder:

Insgesamt:	121
------------	-----

Herkunftsort:

Heidelberg:	88
RNK:	18

Über Polizei vermittelt: 32 Frauen
Rest über: Frauenhäuser, Gleichstellungsamt, Jugendamt, Flyer, Kliniken, JederMann, Rechtsanwälte, TherapeutInnen und weitere soziale Einrichtungen.

Mit Platzverweis durch Polizei:	13 Frauen
Mit Verlängerung:	11
Anträge nach GschutzG*:	24
(*Gewaltschutzgesetz)	

Von 10 Frauen ist bekannt, dass sie eine Wohnungszuweisung und Kontaktverbote beantragt und auch erhalten haben.

Art und Anzahl der Kontakte:

Telefonische Beratung:	337
Persönliche Beratung:	114
Hausbesuche, Begleitung zu Behörden	21
Paargespräche	4

4. Interventionsstelle für Täter

Berichtszeitraum vom 01.10.2005 – 31.08.2006

Wie Sie aus den Zahlen erkennen können, hat sich die Interventionsstelle für Täter der Stadt Heidelberg in den letzten vier Jahren vom Modellversuch zum Erfolgsmodell entwickelt.

2003:	255 Therapiesitzungen mit 51 Männern
2004:	501 Therapiesitzungen mit 61 Männern
2005:	758 Therapiesitzungen mit 81 Männern
2006:	767 Therapiesitzungen mit 76 Männern (bis 31.08.2006)

Hierbei ist zu vermerken, dass die Täterinterventionsstelle die Männer nicht in erster Linie weitermittelt, sondern die Therapiesitzungen und Anti-Gewalt-Trainings für die Täter selber ausrichtet.

Dabei hat sich die Zahl der Männer seit 2003 verdreifacht und die Zahl der Beratungsstunden pro Mann von fünf auf zehn verdoppelt, was für eine größere Nachhaltigkeit spricht. Auch die Zahl der Telefonberatungen stieg auf über 200 in den letzten acht Monaten.

Die Finanzierung der Täterarbeit in diesem Umfang war nur durch den Zuschuss von jährlich 10.000 Euro der Landesstiftung Baden-Württemberg möglich. Diese Fördersumme fällt Ende des Jahres weg, da die Landesstiftung nur Anschubfinanzierungen leistet.

Männer:		84
Art und Anzahl der Kontakte:		
Therapiesitzungen:		942
Telefonische Beratung:		259
Paargespräche:		7
Nationalitäten:	Deutsche	67
	Franzose	1
	Italiener	3
	Kurde	1
	Polen	4
	Türken	8
Wohnort:	Heidelberg	71
	RNK	13
Vermittelt durch:	Amtsgericht	14
	Beratungsstellen	19
	BWH	8
	Familiengericht	2
	Gerichtshilfe	1
	Jugendamt	8
	JVA	1
	Polizei	10
	Selbstmelder	21

Täterarbeit als Prävention

Wir verstehen unsere Arbeit mit den Tätern in erster Linie als Opferschutz für die betroffenen Frauen und Kinder und als Präventionsmaßnahme, weiterer Gewalt in der laufenden oder einer zukünftigen Beziehung vorzubeugen.

Da wir auch an Heidelberger Schulen mit gewaltpräventiver Jungenarbeit vertreten sind, wissen wir, dass einem heranwachsenden Jugendlichen andere Lösungsstrategien als die Verwendung von Gewalt kaum vermittelt werden können, wenn der Vater zuhause zuschlägt.

Durch eine wissenschaftliche Begleitung durch die Uni Freiburg und die EFH Reutlingen wissen wir, dass unser Verein bei weitem die meisten Fallzahlen der Täterberatungsstellen in Baden-Württemberg aufweist.

Gesamtbewertung

Im Zusammenhang mit dem Platzverweis und dem Gewaltschutzgesetz und der engen Zusammenarbeit der Täterinterventionsstelle mit städtischen Stellen und sozialen Trägern ist in den letzten Jahre ein wirksames Instrument entstanden, der Gewalt in Beziehungen und Familien in Heidelberg Einhalt zu gebieten und vorzubeugen.

Besonders ist hervorzuheben, das durch die Vernetzung und dem sehr stark gestiegenen Bekanntheitsgrad der Interventionsstelle viele Männer direkt zu uns kommen und dass das Ziel eines niedrigschwelligen, professionellen Angebots, das zudem städtische Stellen entlastet, erreicht wurde.

Die Arbeit mit jährlich über 80 Männern, unter deren Gewalttätigkeit jeweils eine Partnerin und in vielen Fällen eine ganze Familie zu leiden hat, ist nicht zu unterschätzen. Das betrifft nicht nur die persönlichen Dramen, die hinter diesen Zahlen stehen, sondern auch die Kosten, die durch familiäre Trennungen, Gefängnisaufenthalte, Arbeitsplatzverluste etc. den öffentlichen Kassen entstehen.

Finanzbedarf

Die gestiegenen Fallzahlen und Beratungsstunden konnte der Trägerverein bis dato durch eine Förderung der Landesstiftung Baden-Württemberg auffangen.

Diese Gelder fallen in 2007 weg.

Um die Leistungen der Täterinterventionsstelle erhalten zu können, beantragen wir für die Jahre 2007 / 2008 die Erhöhung der Fördermittel von einer ½ Stelle auf eine ¾ Stelle.

Personalkosten (3/4 Stelle inklusive Vertretung)	45.000 Euro
Miet- und Nebenkosten	5.000 Euro
Sachmittel (Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit)	<u>5.000 Euro</u>
	55.000 Euro

5. Kinder- und Jugendamt

Berichtszeitraum Oktober 2005 – Juli 2006

Das professionelle Helfernetz für Frauen und Männer, die Gewalt in ihrem sozialen Nahraum erfahren beziehungsweise ausüben, wurde auch im Interesse der in diesen Haushalten lebenden Kinder und Jugendlichen eng geknüpft. Für Kinder und Jugendliche ist nicht nur selbst erfahrene Gewalt, sondern auch miterlebte Gewalt in der Familie ein bedeutsamer Belastungsfaktor für ihre psychosoziale Entwicklung. Dementsprechend wird seitens der Jugendhilfe in aller Regel ein Hilfebedarf bejaht und seitens der Familiengerichtbarkeit teilweise auch die Notwendigkeit für einen Eingriff in das elterliche Sorgerecht gesehen.

Aus unserer Sicht ist es daher zwingend geboten, dass uns die Polizei von Amts wegen informiert, wenn sie aufgrund häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern gerufen wurde, auch wenn kein Platzverweis ausgesprochen wurde. Die kontinuierliche Zusammenarbeit am Runden Tisch und der Erfahrungsaustausch mit den SachbearbeiterInnen „Häusliche Gewalt“ sowie den Interventionsstellen hat wesentlich dazu beigetragen, dass der fallbezogene Informationsaustausch im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Regel wurde. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Es stellt sicher, dass der Allgemeine Soziale Dienst des Kinder- und Jugendamtes in seiner Funktion als örtlicher Träger der Jugendhilfe und Wächter über das Wohl von Kindern aktiv wird, eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Sinne des Paragraphen 1666 Bürgerliches Gesetzbuch abklärt sowie fachlich angemessene Beratungs- und Hilfeangebote an die betroffenen Eltern und Kinder heranträgt und gegebenenfalls niedrigschwellig einleitet. Eine detailliertere Darstellung des Vorgehens und der Aufgaben-

stellungen der Jugendhilfe befindet sich in den früheren Berichten an den Gemeinderat zu diesem Thema.

In der praktischen Arbeit mit den betroffenen Familien mussten wir feststellen, dass trotz der intensiven Bemühungen unserer Fachkräfte nur wenige dieser teilweise traumatisierten Kinder der angebotenen, fachlich notwendigen Hilfe von ihren Sorgeberechtigten zugeführt wurden. Im Berichtszeitraum (Oktober 05 bis Juli 06) entstand daher von Seiten der Jugendhilfe unter der Mitwirkung des Kinderschutz-Zentrums, als ambulante Beratungsstelle der Jugendhilfe für Gewalt in Familien, ein neues Hilfskonzept. Ziel ist es, für betroffene Kinder ein eigenes, zeitnahes Beratungs- und Unterstützungsangebot unter Einbezug ihrer Mutter zugänglich zu machen. Die Lösung der Zugangsproblematik erfolgt über das pro-aktive Zugehen der beratend und therapeutisch tätigen Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums. Dafür wurde abrufbar für die Fachkräfte der Interventionsstellen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine Ansprechperson für Kinder an einem festgelegten Nachmittag in der Woche aus den Ressourcen des Kinderschutz-Zentrums zur Verfügung gestellt. Somit sind parallele Beratungsgespräche für Mutter und Kind möglich. Konzipiert und umsetzbar wurde dieses Vorgehen durch die gewachsenen, guten Kooperationskontakte zwischen den beteiligten Institutionen (Interventionsstelle, Kinder- und Jugendamt, Kinderschutz-Zentrum). Es wird seit Ende 2005 erprobt, zunächst unterstützt durch eine Projektfinanzierung der Landesstiftung Baden-Württemberg. Seit Juli 2006 werden die Kosten von der Jugendhilfe getragen. Eine detailliertere Darstellung des Konzeptes, seiner Entwicklung sowie eine Zusammenfassung der bisherigen Erfahrungen befindet sich im Beitrag des Kinderschutzzentrums.

Unser Ziel ist es, mit den im Umfeld häuslicher Gewalt tätigen Fachkräften und Trägern die bestehenden Jugendhilfeangebote weiter zu verändern, damit sie den Problemlagen von familiärer Gewalt betroffener junger Menschen und deren Eltern noch besser gerecht werden.

Insgesamt 13 Familien wurden im Berichtszeitraum dem Kinder- und Jugendamt wegen häuslicher Gewalt bekannt. Alle wurden uns von der Polizei gemeldet. Bei drei Familien nahmen auch Familienangehörige direkt Kontakt mit uns auf. In einem Fall meldete sich eine Schule. Dadurch erhielten wir Einblick in die Lebens- und Problemsituation von 30 Kindern. Davon waren neun Jungen und 21 Mädchen. Vier Kinder waren im Kleinkindalter (null bis zwei Jahre), neun im Vorschulalter (drei bis sechs Jahre), acht im Alter von sieben bis elf Jahren und neun im Jugendalter. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist das eine deutliche Verringerung der Fallzahlen, was wahrscheinlich mit der Beendigung der Plakataktion und damit der geringeren öffentlichen Präsenz der Hilfeangebote für dieses Problemfeld zusammenhängt.

6. Kinderschutz-Zentrum

Berichtszeitraum Oktober 2005 bis August 2006

In der folgenden Tabelle sind alle Fälle des Kinderschutz-Zentrums im Berichtszeitraum aufgeführt, in denen häusliche Gewalt eine Rolle spielt, das heißt es erscheinen auch wieder Fälle, die zuerst einmal aus anderem Grund (Gewalt gegen die Kinder, sexuelle Übergriffe...) im Kinderschutz-Zentrum ankommen. Dabei stellt sich manchmal erst im Verlauf einer Beratung heraus, dass häusliche Gewalt zwischen den Eltern (beziehungsweise Erwachsenen) eine wichtige Rolle für die Problematik beziehungsweise Symptomatik des Kindes spielt.

Kinderschutz-Zentrum	
Fälle insgesamt	23
Kontaktaufnahme durch: Mutter Vater Schule Heim Verwandte	15 3 2 2 1
Nationalität Deutsch Türkisch US-Amerikanisch Pakistanisch Sonstige	14 6 1 1 1
Wohnort Heidelberg Rhein-Neckar-Kreis Anonym Neckar-Odenwald-Kreis	11 10 1 1
Verwiesen durch: Selbstmelder Jugendamt Schule Polizei Interventionsstelle	15 5 1 1 1
Platzverweis Ja Nein	7 16

Beratungsart Persönlich Telefonisch	21 2
Beratungsinhalte	Zum Beispiel Umgang mit den Kindern, Umgangsregelung, Arbeit an traumatischen Erlebnissen, Beziehung zum Kind stärken, Diagnostik für die Weitervermittlung an niedergelassene TherapeutInnen
Anzahl der Kontakte mehrmals Einmalig	22 1
Weitervermittlung an: Psych. Beratungsstelle Niedergelassene TherapeutInnen	1 1

Kinderschutz-Zentrum	
Kinderbeteiligung	8
Einzeltermine mit Kindern	12
Gruppentherapie mit Kindern	4
Sonstige Kontakte	Schule, Jugendamt, Beratungsstellen, Verfahrenspflegerinnen, Gericht

Angebot des Kinderschutz-Zentrums für betroffene Kinder

Das Angebot des Kinderschutz-Zentrums für Kinder, die Zeugen beziehungsweise Opfer von häuslicher Gewalt wurden, knüpft an die positiven Erfahrungen des von der Landesstiftung geförderten Projektes des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. an und soll aus zwei Elementen bestehen:

1. KlientInnen können sich zu den allgemeinen Telefonzeiten des Kinderschutz-Zentrums melden und einen Termin vereinbaren. In jeder Woche werden 2 Stunden für diese Thematik freigehalten. In dieser Zeit können Erstgespräche in Kooperation mit der Interventionsstelle für Frauen und Kinder stattfinden, Rücksprache mit MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes gehalten und/oder Termine vereinbart werden.
2. Wenn ein Bedarf besteht, wird in Kooperation mit dem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ein Gruppenangebot für betroffene Kinder angeboten. In diesem Angebot werden zwei Plätze für Kinder, die im Frauenhaus Heidelberg leben, freigehalten. Betroffene Kinder werden im Kinderschutz-Zentrum wenn notwendig auch längerfristig betreut.

7. Familien- und Zivilgericht sowie Staatsanwaltschaft

Im Zeitraum vom 1.1. bis 30.9.2006 gab es beim Familiengericht insgesamt 24 Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, wobei eine Erhebung der auf Heidelberg bezogenen Fallzahlen nicht möglich ist. Verfahren der Zivilgerichte, in denen die Beteiligten mindestens die letzten sechs Monate nicht in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben, werden nicht gesondert erfasst und lassen sich daher aus der Statistik nicht ermitteln.

Aus der Sicht der Gerichte ist die Zusammenarbeit mit den am Platzverweisverfahren Beteiligten unverändert gut. Anfallende Probleme werden im direkten Gespräch geklärt oder, soweit sie allgemeiner Art sind, beim Runden Tisch angesprochen. Der Informationstransfer und Weiterverweis läuft hervorragend. Eine Bejahung des öffentlichen Interesses bei häuslicher Gewalt ist klar gegeben und wird durch die Einrichtung von Sonderzuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft unterstrichen. Die intensive Beratung und Begleitung durch die Interventionsstelle gewinnt gerade im Hinblick auf das bislang in vielen Fällen in Anspruch genommenen Zeugnisverweigerungsrecht der betroffenen Frauen eine zentrale Bedeutung als Stütze für eine stabile Gewaltprävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt.

8. Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann

Neben der Federführung für das Gesamtprojekt/Runder Tisch hat das Amt für Gleichstellung die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit inne.

Die erfreuliche stetige Zunahme von Kontakten und Beratungen auch außerhalb der Platzverweisverfahren bestärkt uns darin, das Interventionsmodell in der Öffentlichkeit laufend präsent zu halten durch Vorträge, Veranstaltungen, Aktionen, Presseberichte und Ähnliches. Eine sehr gute Resonanz brachte die letztjährige großflächige Plakataktion an ÖPNV-Haltestellen. Eine Wiederholung ist für 2007 geplant, so Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Eine aus Mitgliedern des Runden Tisches gebildete Unterarbeitsgruppe arbeitet unter der Federführung des Amtes an einem Konzept zu weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, unter anderem einem Plakatentwurf, auf dem auch das Angebot der Täter-Interventionsstelle sichtbar wird. Einzelne PR-Aktionen, wie zum Beispiel ein Aufdruck auf Einkaufs-Plastiktüten, sollen mit Hilfe von Sponsoren verwirklicht werden.

Des weiteren ist die Gruppe mit der Ausarbeitung befasst, das Gesundheitswesen erfolgreich einzubeziehen. Das Thema häusliche Gewalt, gesundheitliche Folgen und Handlungskompetenz im Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen hat in der pflegerischen und ärztlichen Aus- und Fortbildung bislang noch keinen großen Stellenwert, so dass diese Berufsgruppe noch nicht adäquat auf den Umgang mit Gewaltbetroffenen vorbereitet ist. Dabei sind MitarbeiterInnen der Gesundheitsversorgung in einer exponierten Position, wenn es um Möglichkeiten der Intervention und Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder und um die Unterstützung der Betroffenen geht. Gewaltbetroffene Frauen können hier erreicht werden und ein behutsames und mit Beratung zu konkreten Unterstützungsmöglichkeiten verbundenes Ansprechen eines möglichen Gewaltproblems durch Ärztinnen und Ärzte kann ein Anstoß zur Veränderung sein.

Nach den Erkenntnissen einer Zusatzbefragung der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“¹ sind Frauen bestimmter Kulturkreise wesentlich mehr von häuslicher Gewalt betroffen. Zwar lag im Berichtszeitraum der Interventionsstelle für Frauen der Anteil der Migrantinnen bei beachtlichen 40 Prozent, kann aber sicher noch ausgebaut werden. Nach der gezielten Ansprache der für MigrantInnen relevanten Anlauf- und Beratungsstellen Ende letzten Jahres und einer Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit der Frauenkommission des Ausländer-/Migrationsrates im März 2006 erhoffen wir uns durch die Plakataktion mit Texten in Deutsch, Englisch und Türkisch auch in Bezug auf MigrantInnen eine hohe Resonanz.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004

Anhang

Interventionsstelle für Frauen und Kinder: Statistischer Überblick

Frauen	1.5.2003 – 31.12.2003	1.1.2004 – 31.07.2004	1.8.2004 – 31.12.2004	01.01.2005 – 31.12.2005	01.01.2006 – 31.08.2006	gesamt
Insgesamt:	40	72	56	150	112	430
Davon Deutsch	29	47	33	90	68	267
Türkisch	2	5	8	17	6	38
Russisch	2	4	4	7	4	21
Iranisch	4	3	0	6	0	13
Irakisch	1	0	0	0	0	1
Polnisch	1	4	2	6	3	16
Koreanisch	0	2	0	0	0	2
Brasilianisch	0	1	0	0	0	1
Spanisch	0	2	0	0	0	2
Kenianisch	0	1	0	0	0	1
Marokkanisch	1	0	0	0	0	1
Albanisch	0	3	0	3	0	6
Eritreisch	0	0	0	4	0	4
Andere	0	0	9	17	31	57

	1.5.2003 – 31.12.2003	1.1.2004 – 31.07.2004	1.8.2004 – 31.12.2004	01.01.2005 – 31.12.2005	01.01.2006 – 31.08.2006	gesamt
Kinder	63	83	63	175	121	505
Frauen aus Heidelberg	37	56	36	117	88	334
aus RNK	3	14	20	29	18	84
aus anderen Orten	0	2	0	4	0	6
Frauen via Polizei	23	33	19	33	32	140
via Plakataktion	0	0	15	42	0	57
Platzverweis gg. Männer	11	13	9	17	13	63
Verlängerung	6	11	3	6	11	37
Anträge nach GschutzG	5	16	7	12	24	64
tel. Beratung	44	213	150	342	337	1086
pers. Beratung	28	76	79	142	114	439
Paargesprache	0	2	2	2	4	10
Hausbesuche, Behördenbegleitung	9	3	4	0	21	37

Interventionsstelle für Täter: Statistischer Überblick

	2003	2004	2005	bis 8/2006	gesamt
Therapiesitzungen	255	501	758	767	2281
beteiligte Männer	51	61	81	76	269

		01.05.2003 – 31.12.2003	01.01.2004 – 28.07.2004	01.08.2004 – 30.09.2005	01.10.2005 – 31.08.2006	gesamt
Männer:		36	30	80	84	230
Therapiesitzungen:		417	231	637	942	2227
Telefonische + Internet- Beratung:		126	98	261	259	744
Paargesprache:		0	0	0	7	7
Nationalitäten:	Deutsche	25	22	68	67	182
	Afghanen	0	0	1	0	1
	Amerikaner	1	0	1	0	2
	Franzosen	0	0	0	1	1
	Griechen	0	0	1	0	1
	Italiener	2	1	0	3	6
	Kurden	1	0	0	1	2
	Marokkaner	1	0	0	0	1
	Nigerianer	1	0	0	0	1
	Pakistani	1	0	1	0	2
	Polen	1	1	1	4	7
	Rumänen	0	0	1	0	1
	Spanier	1	0	0	0	1
	Türken	2	6	6	8	22
						0
Wohnort:	Heidelberg	36	30	80	71	217
	RNK	0	0	0	13	13
						0
Vermittelt durch:	Amtsgericht	5	4	21	14	44
	Beratungsstellen	5	4	17	19	45
	BWH	6	3	5	8	22
	Familiengericht	0	0	1	2	3
	Gerichtshilfe	2	0	0	1	3
	Jugendamt	2	2	7	8	19
	JVA	4	4	2	1	11
	Polizei	2	6	3	10	21
	Selbstmelder	6	7	23	21	57
	Landgericht	0	0	1	0	1
	andere	4	0	0	0	4

Bei häuslicher Gewalt gegen Frauen gibt es überhaupt kein Pardon

Telefonaktion von Gleichstellungsamt und RNZ – Experten gaben Ratschläge bei Belästigung, Bedrohung und Beschattung

Von Birgit Sommer

Stress-Situationen vor dem Jahresende können in den Familien Gewalt provozieren. Grund für das Gleichstellungsamt der Stadt Heidelberg und die Rhein-Neckar-Zeitung, jetzt in einer Telefon-Aktion Hilfe anzubieten.

Nur wenige Anrufe kamen. Das erklärte Evi Hofmann von der Interventionsstelle für Frauen und Kinder damit, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen wohl durchhielten, um das gemeinsame Weihnachtsfest der Familie nicht zu gefährden. „Kriseln wird es dann ab dem zweiten Weihnachtsfeiertag“, meinte sie.

Sorgen um ihre Nachbarin machte sich eine Anruferin bei Christiane Eiermann, der Sachbearbeiterin Häusliche Gewalt bei der Polizeidirektion Heidelberg. Der Ehemann lauere der Nachbarin auf, auch die Polizei sei schon mehrmals gerufen worden.

Gegen dieses „Stalking“ – es umfasst Be-

lästigung, Bedrohung, Beschattung – könne sich die betroffene Frau wehren, erläuterte Eiermann. Der Ehemann kann zunächst mit einem Nährungsverbot belegt werden. Hält er sich nicht daran, riskiert er Geldstrafen, unter Umständen wird er auch in Gewahrsam genommen. Voraussetzung ist immer, dass die Frau die Bedrohung anzeigt.

Nur so kann auch das Platzverweisverfahren funktionieren. Wenn etwa ein Mann wiederholt gewalttätig gegen seine Ehefrau wird und die Kinder das mit ansehen müssen, kann ihn die Polizei aus der Wohnung verweisen. Vom städtischen Amt für öffentliche Ordnung erfolgt dann ab dem nächsten Werktag ein Platzverweis für zehn bis 14 Tage.

Wenn sich eine Frau dann dauerhaft vom Ehemann trennen und vor weiteren Zugriffen geschützt sein will, muss sie beim Familiengericht erwirken, dass ihr die Wohnung allein zugewiesen wird. Auch Nährungsverbot und Kontaktverbot sind nach dem Gewaltschutzgesetz von 2002 möglich. Hält sich der Mann nicht daran, droht ihm Bußgeld.

„Für Frauen ist es nicht einfach, solche Verfahren in Gang zu setzen“, sagte Evi Hofmann. Männer schreckten vor keiner Drohung zurück, wenn die Frau sich wehren wolle. „Ich kann einer Frau die Angst nicht nehmen, ich kann ihr nur Selbstvertrauen geben, ihr sagen, dass es möglich ist, sich aus der schlimmen Situation zu befreien.“ Immerhin: Wo früher Hilflosigkeit herrschte, gibt es heute Rat.

Auch für die Anruferin, die von ihrem erwachsenen Sohn geschlagen wird. „Die Mutter gibt sich erst mal selbst die Schuld“, erlebt Hofmann, „und es gibt eine große Hemmschwelle, gegen die eigenen Kinder etwas zu unternehmen.“ Sie musste der Anruferin erst einmal sagen, dass es keine Entschuldigung dafür gebe, dass Gewalt ausgeübt werde, um ein Problem zu lösen.

Täter sind fast immer Männer. Mit ihnen hat der Sozialpädagoge Sven Immenroth bei der Interventionsstelle für Täter zu tun. „Was kann ich tun, wenn ich mitbekomme, dass

mein Freund seine Frau schlägt?“ fragte ein Anrufer. Immenroth hatte drei Tipps: Den Freund zu einem Termin bei der Täter-Interventionsstelle zu überreden, die Ehefrau zur Interventionsstelle für Frauen und Kinder zu schicken oder den Freund bei der Polizei anzeigen.

„Die meisten Männer wissen, dass Gewalt gegen ihre Ehefrau falsch ist, sehen sie aber trotzdem irgendwie als legitimes Mittel an.“ Meist gehe es um kleine Streitereien, die sich hochschaukelten. Und praktisch immer sei Alkohol im Spiel, wenn Männer zuschlugen. Anti-Gewalt-Sitzungen in Gruppen oder auch Einzelgespräche sollen den Männern neue Verhaltensweisen in eskalierenden Situationen beibringen. „Ich denke, dass bis zu 20 Prozent dennoch rückfällig werden“, bedauerte Immenroth.

■ **INFO:** Interventionsstelle für Frauen und Kinder, Evi Hofmann, Telefon 06221 / 750 135. Interventionsstelle für Täter, Sven Immenroth, Telefon 06221 / 600 101.

RZ, 14.12.05

■ Neue Ansätze in der Arbeit mit Migrantinnen

Das Thema „Ehrenmorde, Zwangsheirat sowie häusliche Gewalt bei Migrantinnen“ hat in den letzten Monaten zunehmend Öffentlichkeit erfahren. Aufgeschreckt durch zahlreiche Mordfälle, verübt überwiegend gegen junge Migrantinnen die leben wollten wie „Sie und ich“, meldeten sich nicht nur Frauenverbände lautstark zu Wort, zum Beispiel durch offene Positionierungen von MigrantInnen gegen diese Verbrechen sowie kontrovers diskutierte Buchveröffentlichungen. Ein Diskurs ist dabei in Gang gesetzt worden, der höchste Sensibilität erfordert. Es gilt für alle Organisationen, Behörden und einzelne Persönlichkeiten,

die sich mit diesen Themen befassen, Sachlichkeit vor Pauschalierung, Aufklärung vor Vorverurteilung und Prävention vor Notpflasterung walten zu lassen.

Der neueste Vorstoß der Union, das Familiennachzugsalter für ausländische Ehegatten generell auf 21 Jahre anzuheben, um, so wörtlich „junge Ausländerinnen vor Zwangsehen zu schützen“, dürfte allerdings in die Rubrik „hoheitliche Maßlosigkeit“ fallen, weil er alle im Ausland geschlossenen Ehen per se als Zwangsehen einstuft.

Auch wenn es sich bei diesen Verbrechen um Einzelfälle handelt, lassen sie eine

beachtliche Kluft zwischen der Lebenssituation von deutschen Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund deutlich werden, was nicht nur aus integrationspolitischer Sicht verheerend ist. Diese Kluft nicht nur zu beleuchten, sondern zu ihrer Behebung beizutragen, hat sich die Frauenkommission des Ausländerrates/Migrationsrates zum Ziel gesetzt. Als wichtiger kommunaler Akteur ist das Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Heidelberg mit seinem Heidelberger Interventionsmodell (HIM) gegen häusliche Gewalt gleichermaßen als Mit-Initiator und Kooperationspartner in diese Arbeit eingebunden.

Ein wesentlicher Baustein dieses Projektes ist deshalb die gemeinsame Durchführung von Informationsveranstaltungen zu häuslicher Gewalt, dem Platzverweisverfahren, Gewaltschutzgesetz und vieles mehr in den MigrantInnenvereinen selbst. Dabei verfolgen wir das Ziel, nicht nur möglichst viele Migrantinnen zu erreichen, sondern diese auch unmittelbar einzubinden, als Multiplikatoren zu gewinnen.

Als politisches Organ werden wir auch kontrovers über so brisante Themen wie den Kopftuchstreit, Ehrenmorde und Zwangsheirat diskutieren.

Zu Recht betont die ehemalige Migrationsbeauftragte des

Ihr Ausländerrat/Migrationsrat informiert

Bundes Marieluise Beck in ihrem Bericht 2005: „Um die Lebenssituation von Frauen ausländischer Herkunft zu verbessern und ihre Integration in allen Lebensbereichen zu fördern, müssen Strukturen geschaffen werden, damit Chancengleichheit nicht nur zwischen Mann und Frau, sondern auch zwischen deutschen und nichtdeutschen Frauen entstehen kann“.

Gerade dieser Gesichtspunkt kommt in der aktuellen Debatte zu kurz. Dies zu ändern, sieht der Ausländerrat/Migrationsrat als eine seiner Kernaufgaben an.

*Verantwortlich für den Inhalt:
Ausländerrat/Migrationsrat
der Stadt Heidelberg, Geschäftsstelle:
Telefon 58-10360, E-Mail
auslaenderrat@heidelberg.de.*

3. Via Medici vom 16.5.2006

Mit Courage gegen häusliche Gewalt

**Die Stadt Heidelberg engagiert sich gemeinsam mit dem Verein
*Victoria Ziesenitz***

In Baden-Württemberg gab es im Jahr 2005 8966 Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt. Die Stadt Heidelberg hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen ein neuartiges Interventionsmodell etabliert, das die verschiedenen Instanzen für eine schnelle Hilfe vernetzt.

Übersicht

- [Interview mit einem Hausarzt aus der Heidelberger Region](#)
- [Das Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt](#)
- [Platzverweis für gewalttätige Partner - das Gewaltschutzgesetz](#)
- [Individuelle Beratung in der Interventionsstelle](#)
- [Intensive Kooperation mit Medizinern geplant](#)
- [Adressen und Links](#)

Den vollständigen Artikel „Mit Courage gegen häusliche Gewalt“ finden Sie hier:
http://www.thieme.de/viamedici/studienort_heidelberg/interessantes/courage.html